

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	19.04.2018

Sanierung Bürgersteige 2.0

hier: Anfrage der CDU-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 08.03.2018, TOP 7.2.2

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler bittet die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

Frage 1:

„Wie ist das Ergebnis der eigenen Überprüfungen im Stadtbezirk Chorweiler (mit Angabe von festgestellten Schadensorten, Zeitpunkt der Begutachtung, Zeitpunkt erfolgter Reparaturen und Ort der noch nicht ausgeführten Reparaturen)?“

Antwort der Verwaltung:

Der Stadtverwaltung sind die Vielzahl von Straßenschäden bekannt und hat deshalb aktuell in den letzten Wochen zur Abarbeitung größerer Schäden zusätzliche externe Firmen damit beauftragt, sogenannte Flächenschäden im Auftrag der Stadt Köln stadtweit zu sanieren, um so der Verkehrssicherungspflicht als Straßenbaulastträger nachhaltig gerecht zu werden. Dieses war aufgrund der kühlen Temperaturen und teilweise winterlichen Bedingungen in den letzten Frostperioden notwendig geworden, da hier die Qualität der Straßen witterungsbedingt stark gelitten hat.

In Chorweiler sind derzeit 62 Fahrbahnschäden bekannt, davon 14 Schlaglöcher, die kurzfristig beseitigt werden. Im Gehwegbereich und sonstigen Teileinrichtungen sind 1.587 Schäden erfasst, die im Rahmen der Prioritäten abgearbeitet werden. Im Bereich Objektschäden sind aktuell 332 Stück erfasst und befinden sich ebenfalls in der Bearbeitung.

Eine Schadensabarbeitung kann nie vollständig erfolgen, da ständig neue Schäden hinzukommen. Allerdings werden nur Schäden, die mit niedriger Priorität eingestuft sind, nicht sofort beseitigt. Das heißt, es besteht dort keine akute Verkehrsgefährdung.

Die Abarbeitung der Schäden wird nach Dringlichkeiten organisiert.

Priorität 1:

Es handelt sich hierbei um akute Unfallgefahren. Als Unfallgefahren sind alle Schäden zu betrachten, von denen eine akute Gefahr für die Verkehrsteilnehmenden ausgeht.

Priorität 2:

Als Verkehrsgefährdung sind alle Schäden anzusehen, bei denen sich die Verkehrsanlage nicht mehr in ordnungsgemäßem Zustand befindet und von der vermutlich in Kürze eine Gefährdung für die Verkehrsteilnehmenden ausgeht. Diese werden verstärkt beobachtet und soweit möglich zeitnah beseitigt.

Frage 2:

„Welches Personal (Amt und Anzahl) begutachtet „fachkundig“?“

Antwort der Verwaltung:

Das Ziel der Schadenssanierung ist es, einen verkehrssicheren Zustand der Anlagen zu erhalten. Grundlage einer nachhaltigen Beseitigung ist die Erfassung der Schäden, die stadtweit über einen links- und rechtsrheinisch organisierten Straßenkontrolldienst erfolgt, der sowohl fußläufig als auch fahrend sämtliche in der Baulast liegenden Straßen, Wege, Plätze und Fußwege in den zuvor bestimmten Kontrollrhythmen erfasst.

Diese Aufgabe ist beim Amt für Straßen und Verkehrstechnik mit seinem hierfür eingesetzten Fachpersonal angesiedelt.

Derzeit sind im sogenannten Straßenkontrolldienst 29 Mitarbeiter eingesetzt. Der Einsatzort der Mitarbeiter wird durch den laufenden Turnus der notwendigen Streckenkontrollen festgelegt. Hierdurch kann keine feste Anzahl von Mitarbeitern pro Stadtbezirk benannt werden.

Durch den Einsatz von eigenem Personal und Fremdfirmen für die Sanierung der Schäden wird eine den gesetzlichen Anforderungen entsprechende sichere Verkehrssituation erhalten.

Frage 3:

„Ist beabsichtigt, den Bezirksordnungsdienst in das Meldeverfahren an die „fachkundigen Prüfer“ einzubeziehen?“

Antwort der Verwaltung:

Den Ordnungsdienst als Melder von Straßenschäden zusätzlich einzusetzen ist nicht geplant, da dieses Personal nicht fachkundig ist und nicht über das für die Beseitigung der Schäden erforderliche Wissen verfügt. Im Übrigen würde durch diesen Einsatz das Personal erheblich zeitlich gebunden, so dass die eigentliche Aufgabe vernachlässigt werden müsste. Sehr wohl ergeben sich aus der täglich stattfindenden Kommunikation zwischen den Ämtern verschiedene Schwerpunkte, die arbeitsorganisatorisch dann entsprechend nachhaltig berücksichtigt werden.